



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Kallmünz, 04.01.2021

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Ulrich Brey
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 04.01.2021
abgenommen am: 08.02.2021